

Frau Regierungsrätin
Dr. Renate Müssner
Ressort Umwelt, Raum, Land- und Waldwirtschaft
Regierungsgebäude
9490 Vaduz

Schaan, 19. Februar 2010

Stellungnahme der LGU zum UVB „Bau Pumpspeicherkraftwerk Samina“

Sehr geehrte Frau Dr. Müssner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme betreffend UVB „Bau Pumpspeicherkraftwerk“.

Die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz nimmt wie folgt Stellung:

Die Situation der meisten Gewässer in Liechtenstein ist unbefriedigend. Aufgrund des Absinkens der Alpenrheinsohle (Kiesentnahme) liegt der Grundwasserspiegel in Liechtenstein zu tief. Dies beeinflusst den ökologischen Zustand eines grossteils der Fließgewässer im Liechtensteiner Talraum negativ, weil diese fast ausnahmslos hauptsächlich vom Grundwasser gespeist werden. Besonders betroffen davon sind auch die vom Projekt Pumpspeicherkraftwerk Samina tangierten Wasserläufe Vaduzer Giessen (VAG) und der Binnenkanal (BK), weil diese durch Einleitung von turbinierem Wasser einem nachteiligen Sunk-Schwall-Regime unterworfen sind. Da als massgebender Wert zur ökologischen Verträglichkeit das Verhältnis von Sunk und Schwall betrachtet wird, ist sowohl im Giessen als auch im Kanal sowohl aus ökologischer aber auch aus betrieblicher Sicht der LKW eine erhöhte Grundlast anzustreben.

Demzufolge sollten den LKW im Zuge des UVP-Verfahrens Pumpspeicherkraftwerk Samina“ aus unserer Sicht die folgenden Auflagen gemacht werden:

1. Als kurzfristige Massnahme ist eine Grundlasterhöhung im BK anzustreben und den LKW im Zusammenhang mit der Errichtung des Pumpspeicherkraftwerk Samina verpflichtend vorzugeben. Eine solche Grundlasterhöhung kann zudem mit der Sanierung der bestehenden Wasserfassung beim Ellhorn in Balzers erreicht werden. Mittel- bis langfristig ist die Umsetzung des Alpenrheinkonzepts anzugehen und sind die LKW jetzt schon dazu zu verpflichten, als Betreiber des

Pumpspeicherkraftwerks Samina ihren Teil an diesem Konzept angemessen mitzutragen.

2. Aus ökologischer Sicht ist im BK ein Sunk-Schwall-Verhältnis von 1:2 und im VAG von 1:3 zu realisieren. Dazu sind geeignete Massnahmen aufzuzeigen und den LKW verpflichtend vorzugeben.
3. Laut EG-WRRL gilt ein Verschlechterungsverbot und Verbesserungsgebot für Gewässer. Mit der Senkung der Überwasserereignisse in der Samina von 40 Tagen im Jahr auf 20 Tage verschlechtert sich die Situation für das Gewässersystem der Samina. Ebenso wird sich, durch das erhöhte Einleitvolumen von inneralpinem Wasser in Talgewässer von 1,43 m³/sek. auf 2,0 m³/sek, sowohl das natürliche Temperaturregime im BK verschlechtern (erhöhte Vermischung mit kaltem inneralpinem Wasser), wie auch das Sunk-Schwall-Regime im BK und Alpenrhein (AR) negativ verändern. Einer solchen Verschlechterung ist durch geeignete Massnahmen entgegen zu wirken, was insbesondere bedeutet, dass den LKW der Bau eines ausreichend grossen Retentionsbeckens und das Treffen sonstiger geeigneter Schwalldämpfungsmassnahmen verpflichtend vorzugeben sein wird. Ein ökologisch vertretbares Sunk-/Schwall-Regime lässt sich aus unserer Sicht nur auf diese Weise erzielen. Darüber hinaus sind die LKW auf Messungen zu den Temperaturveränderungen zu verpflichten und es sind durch die LKW geeignete Massnahmen aufzuzeigen, mit denen die Temperaturveränderungen möglichst gering gehalten werden können.

Ganz allgemein müssen im UVB noch solche Massnahmen dargestellt werden, derer es zur Vermeidung von negativen Effekten auf die Umwelt bedarf. Wie beim Treffen der Umweltverbände und der LKW unter der Leitung des Amtes für Umweltschutz von den LKW dargelegt, sind die Massnahmen schriftlich und präzise darzulegen.

4. Das Betriebsregime der Anlage ist schriftlich genauer darzustellen.
5. Laut GschG, IRKA-Richtlinien von 2004 und EG-WRRL sind für alle Flusssysteme Massnahmen- bzw. Entwicklungskonzepte zu erarbeiten (Regierung). Bis heute fehlen allerdings solche Massnahmenkonzepte. Ohne solche Gesamtkonzepte kann ein Vorhaben dieses Umfangs, wie es das neue Pumpspeicherkraftwerk Samina darstellt, kaum fachgerecht beurteilt werden. Wir erkennen im UVB insofern eine Mangelhaftigkeit des bisherigen UVP-Verfahrens.

Die LGU befürwortet die Gewinnung von elektrischer Energie mittels Wasserkraft grundsätzlich, wünscht sich aber einen Betrieb, des Pumpspeicherkraftwerks der „Nature made Star“ zertifiziert ist.

Für die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz mit der Bitte um Kenntnisnahme und Berücksichtigung.

Moritz Rheinberger, Geschäftsführer